

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0011/2024
	Erstelldatum:	25.03.2024
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/De
Vollzug der Naturschutzgesetze; Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Einzelschöpfungen der Natur im Gebiet der Stadt Amberg als Naturdenkmal		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Seuffert, Matthias / Haas, Florian		
Beratungsfolge	11.04.2024	Umweltausschuss
	15.04.2024	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Einzelschöpfungen der Natur im Gebiet der Stadt Amberg als Naturdenkmal in der Fassung des Entwurfs 02 – Stand 11.04.2024.

Sachstandsbericht:

In der Sitzung vom 16.11.2023 hat der Umweltausschuss die Einleitung eines Änderungsverfahrens und die öffentliche Auslegung des Entwurfs 01 – Stand 16.11.2023 einer Änderungsverordnung hinsichtlich der Verordnung über den Schutz von Einzelschöpfungen der Natur im Gebiet der Stadt Amberg als Naturdenkmal beschlossen.

Hinsichtlich des Hintergrundes und der Erforderlichkeit der entsprechenden Verordnungsänderung wird auf die Vorlage-Nr. 003/0037/2023 zum Beschluss des Umweltausschusses vom 16.11.2023 verwiesen.

Durch Bekanntmachung der Stadt Amberg vom 25.01.2024 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 3 vom 02.02.2024) wurde darauf hingewiesen, dass der Verordnungsentwurf beim Amt für Ordnung und Umwelt in der Zeit vom 12.02.2024 bis 11.03.2024 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsicht ausliege und Bedenken und Anregungen zur Verordnung während der Auslegungszeit vorgebracht werden können. Zusätzlich wurde der Verordnungsentwurf den beteiligten Fachbehörden und -stellen zugeleitet und um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ging keine Einreichung ein. Allerdings war sich nach dem Zeitpunkt der Umweltausschusssitzung vom 16.11.2023 auf die vorher erfolgte Beteiligung der Grundstückseigentümer hin gegen die Ausweisung eines der Naturdenkmäler ausgesprochen worden.

Seitens der beteiligten Fachbehörden und -stellen gingen vier Stellungnahmen ein. Die inhaltliche Prüfung dieser Stellungnahmen, und inwieweit sie in der Verordnung Berücksichtigung finden, werden in der Übersicht in der Anlage dargestellt.

Insgesamt sollen somit die in der Änderungsverordnung im beiliegenden Entwurf 02 – Stand 11.04.2024 – aufgeführten zusätzlichen 20 Naturdenkmäler unter Schutz gestellt werden.

Der Naturschutzbeirat der Stadt Amberg wurde in seiner Sitzung vom 07.11.2023 hinsichtlich des ursprünglich beabsichtigten Umfangs der Ordnungsänderung beteiligt. Der Naturschutzbeirat hatte keine Einwände und hielt alle zusätzlich zur Aufnahme geplanten Naturdenkmäler für schützenswert.

Zusätzlich wird der Naturschutzbeirat in seiner Sitzung vom 09.04.2024 hinsichtlich der Ergebnisse der Auslegung des Verordnungsentwurfs und der Möglichkeit der Fachbehörden und -stellen zur Rückmeldung beteiligt. Zum Ergebnis dieser Beteiligung wird mündlich vorgetragen.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Entwurf 02 – Stand 11.04.2024 - der Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Einzelschöpfungen der Natur im Gebiet der Stadt Amberg als Naturdenkmal mit Übersichtskarte und Detailkarten

Übersicht über Stellungnahmen der Fachbehörden und -stellen und deren Berücksichtigung beim Verordnungserlassverfahren

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter